

Gemeindewerke Georgensgmünd

Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit 1/4-h-Leistungsmessung

gültig ab: 1. Januar 2011

Jahresleistungspreissystem					
Entnahmenetzebene	Benutzungsdauer	Leistungspreis		Arbeitspreis	
		in € pro kW und Jahr		in Ct pro kWh	
		netto	brutto	netto	brutto
Mittelspannung	< 2.500 h/a *)	5,13	6,10	2,26	2,69
	> 2.500 h/a *)	60,62	72,14	0,04	0,05
Umspannung zur Niederspannung	< 2.500 h/a *)	4,54	5,40	3,16	3,76
	> 2.500 h/a *)	80,56	95,87	0,12	0,14
Niederspannung	< 2.500 h/a *)	4,44	5,28	3,15	3,75
	> 2.500 h/a *)	27,93	33,24	2,21	2,63

Im Entgelt sind die Nutzung des Netzes einschließlich des Netzes des vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibers, die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Verluste enthalten. Für Blindstromlieferung wird ab einem $\cos \phi$ kleiner 0,9 ein Preis von 1,07 Ct/kVarh verrechnet.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Mess- und Abrechnungskosten, ggf. Konzessionsabgabe, Mehrkosten aus dem KWKG-Gesetz (Preisstand z.Zt. netto 0,03 Ct/kWh bis 100.000 kWh; 0,03 Ct/kWh **) über 100.000 kWh) und Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).

*) Benutzungsdauer = Jahresarbeit Entnahmestelle/maximale Jahreshöchstleistung

**) für stromintensive Unternehmen 0,025 Ct/kWh